

nach der Formel:  $C_{16}H_{20}N_2O$  zusammengesetzt ist, da die Analyse derselben entsprechende Werthe gab:

0.155 g Substanz lieferten 0.423 g Kohlensäure und 0.112 g Wasser, entsprechend 74.43 pCt. Kohlenstoff und 8.02 pCt. Wasserstoff.

0.150 g Substanz lieferten 0.410 g Kohlensäure und 0.107 g Wasser, entsprechend 74.54 pCt. Kohlenstoff und 7.92 pCt. Wasserstoff.

Worms a./Rh., 12. März 1884.

### 250. D. de Loos: Aruba-Bitterwasser.

(Eingegangen am 11. März; mitgetheilt in der Sitzung von Hrn. A. Pinner.)

Auf der niederländisch-westindischen Insel Aruba giebt es einige Bitterwasserquellen, aus denen die Eingeborenen nicht zu trinken wagen, weil sie, des bitteren Geschmackes wegen, das Wasser für kupferhaltig halten, doch trinken es die Ziegen in Ermangelung süßeren Wassers ohne nachtheilige Folgen zu spüren. Der Gefälligkeit des Hrn. A. J. van Koolryk auf Aruba verdanke ich die Zusendung einer halben Flasche jenes Bitterwassers aus der Quelle zu Antikroeri.

Soweit das Quantum es erlaubte, untersuchte ich dieses Wasser und erhielt folgendes Resultat:

1 L enthält 11.16 g Mineralstoffe auf einen Theil aus Magnesiumsalzen bestehend, denen der Bittergeschmack zuzuschreiben ist. Der Chlorgehalt beträgt 6.64 g, der Magnesiumgehalt 0.54 g pro Liter.

Weiter enthält das Wasser Schwefelsäure, sehr wenig Kalk, Alkalien und viel sogar am Geruch leicht zu erkennenden Schwefelwasserstoff.

Kupfersalze fehlen ganz.

Berechnet man das Magnesium als Chlormagnesium, so beträgt dies 2.13 g pro Liter; das übrige muss dann aus Chloriden und Sulfaten von Alkalien und ein wenig Calciumsulfat bestehen.

### 251. D. de Loos: Asche von Krakatao.

(Eingegangen am 11. März; mitgetheilt in der Sitzung von Hrn. A. Pinner.)

Der Gefälligkeit des Hrn. Dr. van Nooben zu Buitenzorg auf Java verdanke ich ein kleines Quantum der Asche, welche erwähnter Herr während der Eruptionen zu Krakatao (Ende August) zu Buitenzorg aufblas.

Diese Asche wurde von mir grösstentheils quantitativ untersucht.

Da ein grosser Theil aus mitgeführtem Sande besteht, stimmen die quantitativen Bestimmungen der an verschiedenen Stellen aufgesammelten Asche natürlich nicht gänzlich unter einander.